

Zollmeldung | Usbekistan | Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend

Usbekistan – Einschränkungen bei der zoll- und steuerfreien Einfuhr von Planiermaschinen

03.08.2016

Bonn (GTAI) – Die Liste der technischen Ausrüstung, die zoll- und einfuhrumsatzsteuerfrei eingeführt werden kann, wurde geändert. Dabei wurde präzisiert, dass zwar selbstfahrende Planiermaschinen der Warengruppe 8429 weiterhin bei der Einfuhr begünstigt werden, jedoch nicht mehr die Waren mit folgenden Zolltarifnummern:

8429110090 – Bulldozer auf Gleisketten, andere;

8429519900 – Frontschaufellader, andere;

8429521009 – Bagger auf Gleisketten, andere;

8429529000 – Maschinen mit um 360° drehbarem Oberwagen, andere.

Diese Waren unterfallen ab Inkrafttreten der Verordnung einem Einfuhrzoll von 10% des Warenwertes in US-Dollar sowie der Einfuhrumsatzsteuer in Höhe von 20%.

Die entsprechende gemeinsame [Verordnung](#) des Wirtschaftsministeriums, des Finanzministeriums, des Ministeriums für Außenwirtschaftsbeziehungen, Investitionen und Handel und des Zollkomitees tritt am 26.10.16 in Kraft.

Mehr zu:

Usbekistan
Einfuhrverbote und Beschränkungen, übergreifend
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

USBEKISTAN – EINSCHRÄNKUNGEN BEI DER ZOLL- UND STEUERFREIEN EINFUHR VON PLANIERMASCHINEN